

1. Der Stadtrat beschließt für das Areal des Campus ein zeitlich befristetes Glasverbot, das täglich in der Zeit zwischen 21.00 und 06.00 Uhr gelten soll. Die Verwaltung wird beauftragt, das Glasverbot durch eine entsprechende Allgemeinverfügung umzusetzen und die entsprechende Beschilderung an den Zu- und Abwegen zum Campusgelände zu ergänzen bzw. nachzubessern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend zu diesem Grundsatzbeschluss, die sog. „Schmutzecken“ der Abgänge im Gebäudekomplex des KAG und der GSH einzuhausen, um zukünftig eine ordnungswidrige Nutzung zu verhindern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Schulgelände der drei Campusschulen im Sinne der schulrechtlichen Regelungen in Abstimmung mit den Schulleitungen durch einen farbigen Markierungsstreifen im öffentlichen Raum zu kennzeichnen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen eines zunächst befristeten geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, eine Reinigungsunterstützung einzusetzen, die nach Maßgabe der Verwaltung in den Morgenstunden an Wochenenden und Montagen für Sauberkeit im Umfeld der Campusschulen Sorge trägt.